Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tanzschule Move & Dance

Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für Tanzkurse

- 1. Ich/Wir melde/n uns schriftlich zu einem der Kurse an und kann mich/können uns bis 10 Tage vor Kursbeginn (Poststempel) wieder abmelden. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei späteren Abmeldungen ist das volle Kurshonorar zu zahlen. Es kann dann ein Gutschein zur späteren Einlösung ausgestellt werden.
- 2. Das Kurshonorar wird zur ersten Stunde fällig. Eine gesonderte Rechnung wird nicht erstellt. Bei Zahlungsaufforderungen und Mahnungen wird je Stufe eine Gebühr von € 2,50 erhoben. Die Kosten für eventuelle Rücklastschriften werden zusätzlich in Rechnung gestellt, sofern kein Verschulden von Move & Dance vorliegt.
- 3. Das Wiederholerhonorar beträgt generell 50% des normalen Kurshonorars, jeweils auf volle €-Beträge aufgerundet. Es wird gewährt, wenn der gleiche Kursus nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Bei Kurz- und Sonderkursen wird kein Wiederholerhonorar gewährt. Siehe auch Punkt 4.
- 4. Generell müssen alle Ermäßigungen vor der Anmeldung mit Move & Dance abgesprochen und gegengezeichnet werden. Eine nachträgliche Ermäßigung ist in keinem Fall möglich.
- 5. Für versäumte Stunden können wir in anderen Kursen gerne einen Ersatztermin nennen. Ist dies nicht möglich, so führt das nicht zu einer Minderung des Honorars. Bei Ausfall einzelner Stunden werden selbstverständlich Ersatzstunden angeboten. Diese können jedoch zu anderen Zeiten und bei anderen Fachlehrern stattfinden.
- 6. Das Weitergeben von Unterrichtsinhalten und Methodiken ist nicht gestattet. Selbst bei bloßem Verdacht einer Weitergabe wird sofortiges Hausverbot wirksam. Rechtliche Schritte behalten wir uns in allen solchen Fällen vor.
- 7. Move & Dance behält sich vor, einen Kursus auch bis zu einem Tag vor Kursbeginn abzusagen.

Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für Gesellschaftsgruppen

- 1. Die Mitgliedschaft in den Gesellschaftsgruppen ist unbefristet und verlängert sich automatisch von Quartal zu Quartal. Eine Kündigung muss schriftlich 4 Wochen zum kalendarischen Quartalsende (Poststempel) bei Move & Dance eingegangen sein.
- 2. Die Unterrichte finden je Gruppe 9x pro Quartal statt. Die Unterrichtseinheiten (UE) finden generell außerhalb der Move & Dance-Ferien statt. Zusätzliche UE sind von Move & Dance freiwillig angebotene Stunden.
- 3. Die Zahlung des Clubbeitrages ist nur per Bankeinzug möglich. Dieser erfolgt in der ersten Woche des beitragspflichtigen Monats. Bei Überweisungen, Barzahlungen und Schecks fallen pro Monat 2,- € Bearbeitungsgebühr an.
- 4. Bei Zahlungsaufforderungen und Mahnungen wird je Stufe eine Gebühr von € 2,50 erhoben. Die Kosten für eventuelle Rücklastschriften werden zusätzlich in Rechnung gestellt, sofern kein Verschulden von Move & Dance vorliegt.

- 5. Bei Wiedereinstieg innerhalb von 6 Monaten erheben wir eine Aufnahmegebühr von 45,- €/Pers.
- 6. Für versäumte Stunden können wir in anderen Gruppen gerne einen Ersatztermin nennen. Ist dies nicht möglich, so führt das nicht zu einer Minderung des Honorars. Bei Ausfall einzelner Stunden der gewährleisteten 9 UE werden selbstverständlich Ersatzstunden angeboten. Diese können jedoch zu anderen Zeiten und bei anderen Fachlehrern stattfinden. Bei Ausfall der angebotenen Zusatzstunden ist ein Nachholtermin seitens Move & Dance freiwillig.
- 7. Das Weitergeben von Unterrichtsinhalten und Methodiken ist nicht gestattet. Selbst bei bloßem Verdacht einer Weitergabe wird sofortiges Hausverbot wirksam. Rechtliche Schritte behalten wir uns in allen solchen Fällen vor.